

vorschläge, welche im Mai 1874 sanctionirt wurden, um an Stelle des Concordates zu treten, sich nicht ebenso verhielt wie die preussischen Bischöfe gegen die Maigesetze vom Jahre 1873, wird kein rechtlich Denkender ihm übel nehmen; denn die österreichischen Gesetze hatten bei weitem nicht die Tragweite wie die preussischen, kannten keinen Staatsgerichtshof zur Maßregelung und Absetzung der Bischöfe u. s. w. Uebrigens ging die Verhöhnung aus religiösen, sondern aus politischen Motiven hervor, weil die Föderalisten, die sich als übererfrigte Katholiken aufspielten, in dem Centralisten v. Rauscher ihren gefährlichsten Gegner erblickten. Die ächt kirchliche Gesinnung des Wiener Oberhirten war aber ebenso unbestreitbar wie seine Verdienste um die Kirche. In seiner Liebe zum heiligen Stuhle ließ er keine der grellen Rechtsverletzungen, welche der Reihe nach die volle Auflösung des Kirchenstaates bewirkten, ungerügt (Wolfsgruber 408 ff.). Seine letzten Worte in dieser Angelegenheit, kurz vor seinem Tode, sind: „Die Päpste haben das Weltreich zerfallen, dessen Königin die Siebenbürgelstadt war, als der hl. Petrus dort ankam; auch das durch Frevel aufgebaute Reich, welches seinen Herrscheritz im Quirinal aufgeschlagen hat, wird untergehen und der heilige Stuhl die Trümmer zu seinen Füßen sehen.“ Nicht unerwähnt dürfen hier, neben seiner Thätigkeit für Einführung der Orden, Ausbildung des Clerus, Abhaltung von Missionen u. s. w. und den großen pecuniären Opfern, welche er für seine Diocese brachte, die Verdienste bleiben, die Rauscher sich um die kirchliche Baukunst in Wien erwarb; für sie beginnt mit ihm eine neue Periode (Wolfsgruber 388 ff.). Bei allem Orange von kirchlichen Arbeiten und kirchenpolitischen Kämpfen fand der Cardinal noch Zeit, sich wissenschaftlichen Bestrebungen zu widmen. Wie er aber auch die Ansprüche der Wissenschaft vorkommendensfalls dem Urtheile der Kirche unterordnete, zeigte sich beispielsweise, als er in die Lage kam, die Verurtheilung der Philosophie Anton Günthers (s. d. Art.) herbeizuführen. Seine ausführliche Denkschrift, welche er am 10. März 1854 dem Nuntius einlieferte, hebt die glaubenswidrigen Sätze Günthers in aller Klarheit hervor und läßt ihre Verurtheilung nicht anders als nothwendig erkennen (Wolfsgruber 442 ff.). Ein schriftliches Denkmal seiner bischöflichen Wirksamkeit sind die gesammelten „Hirtensbriefe, Reden, Zuschriften“ (Wien 1858 bis 1875, 3 Bde.; Freiburg 1889, 1 Bd.), von denen Keppeler (Eiter. Kundschau für das kathol. Deutschland 1889, 33) urtheilt: „Der große Cardinal Rauscher hat mit dem unvergeßlichen Wiseman namentlich das gemeinsam, daß die Redeweise nicht bloß unmittelbarer und origineller Ausfluß eines tiefen Geistes und edlen Herzens, sondern auch durch eine in den Dienst des Wortes Gottes gezogene, seine classische Bildung verschönt und geadelt ist. Den Stempel dieser feinen Ge-

stessbildung tragen namentlich die zahlreichen, mit zartem Gefühl gewählten und durchgeführten Vergleichen und Bilder.“ — Cardinal v. Rauscher starb am 24. November 1875 und wurde im Liebfrauenchore seiner Domkirche beigesetzt. Das Grabmal, in deutscher Renaissance nach den Plänen des Dombaumeisters Schmidt, zeigt die lebensgroße Figur des unvergleichlichen Bischofs und Staatsmannes. (Vgl. Wolfsgruber, Jos. Othm. Card. Rauscher. Sein Leben und Wirken. Mit dem Porträt Rauschers u. einem Facsimile seiner Handschrift, Freib. i. B. 1888.) [Wolfsgruber O. S. B.]

Kautenstrauch, Franz Stephan, iosephinischer Theologe, geb. zu Platten in Böhmen am 26. Juli 1734, war in seiner Jugend Sängerknabe im Benedictinerstifte Emaus zu Prag. Nachdem er die Gymnasialstudien und die philosophischen Kurse absolvirt hatte, trat er zu Braunau (Böhmen) in den Benedictinerorden, in welchem er nach dem Noviciate die theologischen Studien begann und absolvirt. Das jus canonicum hörte er an der Universität zu Prag. Nach erlangter Priesterweihe wurde er zum Lehramte verwendet. Zuerst trug er Philosophie, dann canonisches Recht vor. Im letztern Fache versuchte er sich bald als Schriftsteller, indem er Prolegomena in jus ecclesiasticum, Pragae 1769, herausgab. Schon der Titel dieses Buches (in jus ecclesiasticum) war eine Ironie; denn von irgend einem Rechte der Kirche war darin kaum eine Rede. Daher war es kein Wunder, daß der damalige Erzbischof von Prag, Graf Anton Peter Pichowshy, auf Verbot und gänzliche Unterdrückung des Buches drang. In den weltlichen hohen Kreisen dachte man anders. Das Buch Kautenstrauchs fand an dem Director des juridischen Studiums und nachmaligen Hofrath Wenzel Stephan von Kronenfeld einen so energischen Verteidiger, daß nicht nur Verbot und gänzliche Beseitigung des Werkes unterblieb, sondern Kautenstrauch, als Verfasser desselben, mit der goldenen Medaille ausgezeichnet und der Erzbischof beauftragt wurde, ihm dieses Zeichen der allerhöchsten Gnade seiner Kaiserin feierlich umzuhängen, ja ihm sogar mitzutheilen, „daß Ihre Majestät die Kaiserin es gerne sähen, wenn Kautenstrauch die ganze Zustandebingung seines Werkes sich nach Möglichkeit anlegen sein ließe“. Am 13. März 1773 wurde Kautenstrauch von seinen Ordensbrüdern zum Abte gewählt. Im folgenden Jahre erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie und wurde zugleich Director der theologischen Facultät an der Prager Hochschule. Nun ertheilte ihm die Kaiserin den Auftrag, einen Plan zur Verbesserung der theologischen Studien zu entwerfen. Dieser Entwurf fand an maßgebender Seite eine so beifällige Aufnahme, daß Kautenstrauch nach Wien berufen wurde, um sein Laborat in den darüber angeordneten Berathungen zu erläutern. Hierauf schickte ihn die Kaiserin nach Prag, um die dortigen philosophischen und theologischen Studien nach seinem